



Wasserversorgung Drei Harden · Postfach 14 06 · 25894 Niebüll

**2. Nachtrag
zur
Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Tinningstedt**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Tinningstedt durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2020 beschlossen:

§ 5 „Gebührensätze“ lautet nun wie folgt:

- (1) Die **Grundgebühr** für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **4,00 Euro** je Monat.
- (2) Die **Zusatzgebühr** für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **2,00 Euro** je m³.

Dieser 1. Nachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Niebüll, den 03.12.2020



Verbandsvorsteher Nissen